

## **Empfehlungen des Kreisfeuerwehrverbands München für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**

### **I. Anfertigen von Fotos im Feuerwehrdienst, bei Übungen und Veranstaltungen**

#### **I a. Bilder von Feuerwehrangehörigen**

Mit der Aufnahme in die Feuerwehr verzichten die Feuerwehrangehörigen nicht auf ihr Recht am eigenen Bild, auch sie müssen der Veröffentlichung durch die Feuerwehr zustimmen. Bei Minderjährigen muss diese Genehmigung durch die Erziehungsberechtigten erfolgen. Wir empfehlen daher, einen entsprechenden Passus in die Aufnahmeformulare einzubinden:

*Ich bin damit einverstanden, dass Fotos von mir (meines Kindes), die im Rahmen der Tätigkeit für die FF xxx entstehen, im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Feuerwehr angefertigt, veröffentlicht oder zur Veröffentlichung weitergegeben werden.  
Ich weiß, dass ich diese Zustimmung jederzeit widerrufen kann.*

*Datum, Unterschrift*

Dieser Passus gilt auch nach dem Ausscheiden des Feuerwehrangehörigen weiter. Wir empfehlen, ihn getrennt von Aufnahmeantrag, also auf einem separaten Papier unterschreiben zu lassen.

Feuerwehrdienstleistende dürfen an Einsatzstellen auch ohne Rückfrage fotografiert werden, denn durch ihre Tätigkeit werden sie zu relativen Personen der Zeitgeschichte. Die Veröffentlichung solcher Fotos ist aber nur für die aktuelle Berichterstattung zulässig.

#### **I b. Fotos von Besuchern der Feuerwehrveranstaltungen**

Bei Veranstaltungen der Feuerwehr (Tag der offenen Tür, Weinfest, etc.) dürfen Fotos "in die Menge" aufgenommen werden. Bilder von einzelnen Personen, die beispielsweise beim Tag der offenen Tür ein Ausrüstungsteil genau mustern, sind jedoch zustimmungspflichtig.

#### **I c. Fotos von Besuchern der Feuerwehr**

Die Veröffentlichung von Fotos, die einzelne Kindergartengruppen oder Schulklassen beim Besuch der Feuerwehr im Rahmen einer Brandschutzerziehung etc. zeigen, ist generell zustimmungspflichtig.

In allen Kindergärten und Schulen werden die Erziehungsberechtigten mittlerweile obligatorisch um entsprechende Erklärungen gebeten. Es kommt aber genauso regelmäßig vor, dass für einzelne Kinder die Zustimmung verweigert wird. Grundsätzlich gelten die Zustimmungserklärungen nur für die Veröffentlichung durch die Einrichtungen selbst.

Wir empfehlen deshalb, solche Fotos durch die Erzieherinnen oder Lehrkräfte aufnehmen zu lassen. Auch entsprechende Veröffentlichungen z.B. in Ortsnachrichtenblättern oder den lokalen Medien sollten dann durch die Schulen oder Kindergärten erfolgen.

Möchte die Feuerwehr selbst entsprechende Fotos anfertigen und veröffentlichen, sind die Zustimmungen der Erziehungsberechtigten erforderlich:

*Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind ... im Rahmen des Kindergartenprogramms / des Schulunterrichts das Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr ... besucht. Ebenso bin ich damit einverstanden, dass die Feuerwehr für ihre Öffentlichkeitsarbeit davon Fotos anfertigt und veröffentlicht.*

*Datum, Unterschrift*

## **II. Anfertigen von Fotos bei Einsätzen**

### **II a. Fotografieren durch Einsatzkräfte**

Grundsätzlich soll vermieden werden, dass Unbefugte an der Einsatzstelle Fotos machen. Zum Kreis der Unbefugten gehören auch eigene Einsatzkräfte, die mit fast jedem aktuellen Handy Fotos anfertigen können. Vom Handyfoto bis zu einem Facebook-Eintrag "An dieser Einsatzstelle war ich heute vormittag" ist es nur ein ganz kleiner Schritt. Und was einmal im Netz ist, ist dem eigenen Zugriff entzogen. Deswegen muss man konsequenterweise auch den eigenen Kräften an der Einsatzstelle das Anfertigen von Fotos für den privaten Gebrauch verbieten.

Grundsätzlich müssen wir unterscheiden zwischen Fotos, die später in irgendeiner Weise veröffentlicht werden sollen, und Fotos, die wir nur zur internen Einsatzdokumentation anfertigen. Für die interne Dokumentation von Maßnahmen der Feuerwehr dürfen wir alles und überall fotografieren und man kann durchaus darüber diskutieren, ob wir das nicht sogar müssen. Diese Fotos sollten aber nur den Kommandanten bzw. speziell beauftragten und entsprechend zuverlässigen Führungskräften zugänglich sein und von diesen verwaltet werden.

Die folgenden Regeln gelten deshalb nur für Fotos, die veröffentlicht werden sollen.

Durch die Feuerwehr dürfen nur Fotos veröffentlicht werden, die in Bereichen angefertigt wurden, die öffentlich zugänglich sind. Bei Verkehrsunfällen ist dieses Thema natürlich unkritisch. Es ist aber der Feuerwehr grundsätzlich verboten, Fotos aus privaten Räumlichkeiten zu veröffentlichen, beispielsweise nach einem Zimmerbrand.

Gesichter beziehungsweise Firmenschriftzüge oder Kennzeichen auf Fahrzeugen sollten unkenntlich gemacht werden. Fotos von Opfern bzw. Betroffenen dürfen - obwohl es sich um relative Personen der Zeitgeschichte handelt - nicht ohne ihre Zustimmung weitergegeben werden. Eine Person, die unter dem Eindruck des Unfallgeschehens steht, kann keine juristisch einwandfreie Zustimmung geben, so dass man auf die Veröffentlichung von Fotos Betroffener generell verzichten sollte.

## II b. Fotografieren durch Unbefugte

Seit die Boulevardpresse teilweise beträchtliche Honorare für Fotos von "Leserreportern" bezahlt, betreten Unbefugte immer öfters Einsatzstellen. Grundsätzlich dürfen Unbefugte die Absperrgrenze jedoch nicht überschreiten. Gegen das Fotografieren von Standorten aus, die außerhalb der Absperrgrenze liegen, können die Feuerwehren nichts unternehmen. Lediglich Abschirmungen wie hochgehaltene Planen oder Decken, insbesondere bei der Versorgung Schwerverletzter, sind erlaubt bzw. realisierbar. Auch wenn sich fotografierende Privatpersonen als "Leserreporter" auf die Pressefreiheit etc. berufen, dürfen wir ihren Zugang zur Einsatzstelle verhindern. Im Regelfall wird die Polizei die entsprechenden Maßnahmen durchsetzen.

## II c. Fotografieren durch die Presse

Nur wer sich mit dem deutschlandweit einheitlichen Presseausweis oder einem Schreiben der jeweiligen Redaktion legitimieren kann, ist echter Journalist. Diesen Personen müssen wir das Passieren der Absperrgrenze erlauben, der unmittelbare Gefahrenbereich darf von ihnen jedoch nicht betreten werden. Alle Pressevertreter werden zunächst an den Einsatzleiter oder einen von diesem beauftragten Führungsdienstgrad verwiesen. Dieser und nur dieser darf Informationen an die Presse geben. Er bzw. ein von ihm speziell beauftragter Führungsdienstgrad wird außerdem bei Bedarf mit dem Fotografen bzw. Journalisten die Einsatzstelle begeben. Das "selbstständige Erforschen" des Gefahrenbereichs ist Journalisten aufgrund der Selbstgefährdung nicht erlaubt.



*Journalisten erhalten jedes Jahr einen neuen Presseausweis. Das Farbschema wechselt mit jedem Ausgabejahr, die Größe entspricht einer Scheckkarte.*

### **III. Weitergabe von Einsatzfotos und -informationen an die Presse**

Grundsätzlich ist für die Weitergabe von Einsatzinformationen und -fotos ausschließlich der Einsatzleiter bzw. eine von ihm beauftragte Person zuständig. Andere Einsatzkräfte müssen anfragende Journalisten an den EL verweisen.

Das Schreiben des BayStMI vom 5. April 2011 ist so zu interpretieren, dass die Weitergabe von Fotos nicht erwünscht ist, um Berufsfotografen keine Konkurrenz zu machen.

Grundsätzlich steht der kostenlosen Weitergabe von Fotos aus dem Feuerwehrbereich aber nichts entgegen. Wir empfehlen jedoch, auf die Weitergabe von Einsatzfotos zu verzichten, wenn Berufsfotografen an der Einsatzstelle sind bzw. wenn sich diese beim Einsatzleiter gemeldet haben.

Grundsätzlich soll die Feuerwehr keine Angaben zur Schadensursache und zur Schadenshöhe machen. Die Ermittlung der Ursachen und Schadenshöhen ist Aufgabe der Polizei, und deswegen soll auch die Polizei diese Informationen herausgeben.

### **IV. Diverses**

#### **IV a. Filmaufnahmen**

Bei Filmaufnahmen außerhalb des Einsatzgeschehens für Reportagen, Dokumentationen, Unterhaltungsprogramme etc. sollte die Kreisbrandinspektion vorab verständigt werden. Leider kommt es mittlerweile häufiger vor, dass Drehteams aufgrund ihrer Unkenntnis falsche Informationen verbreiten oder grundsätzlich auf eine negative Berichterstattung aus sind.

#### **IV b. Unberechtigte Benutzung von Bildmaterial der Feuerwehren**

Es ist vorgekommen, dass Boulevardmedien Einsatzfotos von den Internetseiten der Landkreisfeuerwehren ohne Nachfrage heruntergeladen und veröffentlicht haben. Wir empfehlen, Einsatzfotos erst mit etwa einem Arbeitstag Verspätung auf den eigenen Internetseiten zu veröffentlichen. Damit werden die Bilder für die auf Aktualität bedachten Medien uninteressant.

Bei Rückfragen:  
KBM Gerhard Bauer  
gb@bauer-aschheim.de